Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 25. Oktober 2019
Ausgabe 204
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder per WhatsApp
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› OEZ-Morde „politisch motivierte Kriminalität rechts“ 2
› Neue Parklizenzgebiete in Neuhausen – Parkausweise beantragen 2
› Berufsschule gewinnt ersten Preis beim Kurzfilmwettbewerb 3
› Baureferat saniert Wege im Bavariapark 4
› „AugenBlicke“ – Neues Motiv auf der Kunst-Insel am Lenbachplatz 4
› Fünf Jahre „Musenkuss“ und kulturelle Angebote zum Mitmachen 4
Baustellen aktuell **6**
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Dienstag, 29. Oktober, 10.30 Uhr, Rathaus, Grütznerstube
Bürgermeisterin Christine Strobl und Sozialreferentin Dorothee Schiwy stellen ein Maßnahmenpaket vor, mit dem die Landeshauptstadt Armut vermeiden und bekämpfen will. Das Leben in der weiter wachsenden und wirtschaftlich florierenden Stadt ist deutlich teurer als in anderen deutschen Städten. In der Folge geht die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, legt das Sozialreferat in enger Kooperation mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Organisationen und anderen städtischen Referaten dieses Maßnahmenpaket dem Stadtrat am 5. November vor.

Meldungen

OEZ-Morde „politisch motivierte Kriminalität rechts“
(25.10.2019) Das Bayerische Innenministerium hat eine Einordnung der Morde am OEZ vom 22. Juli 2016 als politisch motivierte Kriminalität rechts (PMK-rechts) vorgenommen. Damit folgt das Bayerische Innenministerium dem Bundesministerium für Justiz und den Gutachtern der Landeshauptstadt München, die bereits deutlich gemacht hatten, dass bei der Tat eine Reihe von Motiven eine Rolle spielten. Rassismus war eines der zentralen Tatmotive.

Neue Parklizenzgebiete in Neuhausen – Parkausweise beantragen
(25.10.2019) Am Rotkreuzplatz in Neuhausen starten im November und Dezember zwei neue Parklizenzgebiete. Schon jetzt können dafür Anwohnerparkausweise beantragt werden.
Das Lizenzgebiet **Rotkreuzplatz Nord** gilt ab 22. November. Es erstreckt sich zwischen Landshuter Allee, Dom-Pedro-Straße, St. Galler-Straße, Südlicher Auffahrtsallee, Renatastraße, Wendl-Dietrich-Straße und Leonrodstraße. Das Lizenzgebiet **Rotkreuzplatz Süd** gilt ab 20. Dezember. Es erstreckt sich zwischen Landshuter Allee, Leonrodstraße, Wendl-Dietrich-Straße, Renatastraße, Arnulfstraße und Richelstraße.
Bewohnerinnen und Bewohner in einem der neuen Lizenzgebiete mit eigenem Auto und ohne Stellplatz auf Privatgrund können ab sofort schriftlich mit Vorlage des Fahrzeugscheins gegen eine Verwaltungsgebühr von 30 Euro jährlich einen Parkausweis mit einer Gültigkeitsdauer von einem oder

zwei Jahren beantragen. Informationen zur Anmeldung, Antragsformulare und Gebietskarten gibt es auf *www.muenchen.de/parken*.
Die häufigsten Parkregeln in den Lizenzgebieten sind das Bewohnerparken und das Mischparken. Beim Bewohnerparken ist das Parken nur mit einem gültigen Parkausweis erlaubt. Beim Mischparken können Besucher gebührenpflichtig mit Parkschein ganztägig parken, Bewohner mit Parkausweis parken kostenlos und zeitlich unbegrenzt. Daneben wird es Mischformen bei den Parkregeln geben, die den im Tagesverlauf wechselnden Verkehrssituationen angepasst sind und die Belange der gewachsenen Viertel mit einer Mischung aus Wohnen, Gewerbe und Arbeiten widerspiegeln. An Straßenabschnitten mit Gewerbeeinheiten und Einzelhandel sind teilweise Kurzzeitparkflächen eingerichtet, um auch die Belange des Wirtschaftsverkehrs zu erfüllen. Die Überwachung der Gebiete übernimmt die Kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München. Die beiden neuen Parklizenzgebiete ergänzen die bereits bestehenden 62 Gebiete, weitere sollen im Lauf des kommenden Jahres folgen.
Mit Beschluss des Stadtrats vom 27. November 2018 wurde das Kreisverwaltungsreferat gemeinsam mit dem Baureferat beauftragt, sieben weitere Parklizenzgebiete einzurichten sowie sieben bestehende zu erweitern. Mit den Gebieten Rotkreuzplatz Nord und Rotkreuzplatz Süd werden nun die ersten dieser neuen Parklizenzgebiete in Betrieb genommen. Das Baureferat stellt dafür knapp 200 Parkscheinautomaten, etwa 80 Zonentafeln und mehr als 660 Verkehrszeichenschilder auf.

Berufsschule gewinnt ersten Preis beim Kurzfilmwettbewerb
(25.10.2019) Im Rahmen des Kurzfilmwettbewerbs „MehrMünchen“ hat Stadtschulrätin Beatrix Zurek jetzt Preise im Gesamtwert von 3.000 Euro an die Gewinner übergeben. Die aus zwölf eingereichten Beiträgen ausgezeichneten vier Beiträge kommen aus folgenden Schulen:
Der 1. Preis, dotiert mit 1.000 Euro, geht an die Städtische Berufsschule für elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik, Klasse Berufsvorbereitung Elektro/Metall/IT, für ihren Film: „Munich fantastic without plastic“. Die Schülerinnen und Schüler zeigen in ihrem Film viele neue Ideen für die Zukunft, zum Beispiel einen Hologramm-Lehrer oder eine Regen-Trinkwasser-Aufbereitung. Die Jury meinte: „Der Film sprüht nur so von Ideen.“
Daneben vergab die Jury drei zweite Preise, ausgestattet mit jeweils 500 Euro, an die Städtische Wilhelm-Busch-Realschule, Klasse 8 orange 1, für die beste Darstellung der eigenen Meinung im Film „Travel through the light“, an das Dante-Gymnasium, P-Seminar Geo Q 12, für die beste optische Umsetzung im Film „Zurück ins Jahr 2050“ und an die Städtische

Anita-Augspurg-Berufsoberschule für Sozialwesen, Klasse 11a, für die beste Umsetzung des Themas im Film „Munich for Future".

Baureferat saniert Wege im Bavariapark
(25.10.2019) Das Baureferat saniert die Wege der Grünanlage Bavariapark. Es werden die Beläge erneuert und die Oberflächenentwässerung verbessert. Wegen der Arbeiten, die voraussichtlich bis Ende des Jahres dauern und im Frühjahr 2020 fortgesetzt werden, müssen einzelne Wege vorübergehend gesperrt werden. Ausweich-Routen ergeben sich über parallel verlaufende Wege.

„AugenBlicke" – Neues Motiv auf der Kunst-Insel am Lenbachplatz
(25.10.2019) Mit der Installation „AugenBlicke" erinnert der Münchner Künstler Georg Soanca-Pollak an das Schicksal jüdischer Münchnerinnen und Münchner, die am 20. November 1941 durch das NS-Regime mit dem ersten Zug-Transport aus München deportiert und wenige Tage später ermordet wurden. Von Mittwoch, 30. Oktober, bis Mittwoch, 20. November, sind am Billboard am Lenbachplatz zwei überlebensgroße Portraits zweier Schulkinder zu sehen: Erika, 11 Jahre, und Herbert, 16 Jahre alt, wurden an diesem 20. November 1941 aus ihren Klassenzimmern heraus deportiert und sollten nicht mehr in ihre Heimatstadt München zurückkehren. Am 25. November 1941 wurden sie im litauischen Kaunas ermordet.
Durch die überlebensgroße Darstellung entreißt Soanca-Pollak das Schicksal der beiden der Anonymität. Die Installation gibt der individuellen Geschichte dieser zwei Menschen wieder ein Gesicht und ermöglicht so eine sehr persönliche Begegnung mit der Vergangenheit. Die Intention des Künstlers ist es dabei, nicht didaktisch auf den Völkermord durch die Nationalsozialisten hinzuweisen, sondern den beiden Menschen auf den Fotos näher zu kommen, sich an sie zu erinnern und gleichzeitig Abschied zu nehmen. Am 20. November werden sie München – wie damals „als die Menschen aus der Stadt verschwanden" – wieder verlassen.
Als Grundlage für das Projekt AugenBlicke diente das „Biographische Gedenkbuch der Münchner Juden 1933 – 1945", das vom Stadtarchiv München herausgegeben worden ist.
Die Kunst-Insel am Lenbachplatz wird im Rahmen von Kunst im öffentlichen Raum – einem Programm des Kulturreferats – bespielt und kuratiert. Unter *www.muenchen.de/kunst* und *www.georg-soanca-pollak.de* gibt es weitere Informationen.

Fünf Jahre „Musenkuss" und kulturelle Angebote zum Mitmachen
(25.10.2019) Musenkuss München, das kostenlose Onlineportal für Kulturelle Bildung unter *www.musenkuss-muenchen.de*, feiert seinen fünften

Geburtstag. Seit 2014 bietet es einen Überblick über Angebote in allen Kunstbereichen zum Mitmachen für alle, vom Kinder- bis zum Seniorenalter. Mehr als 140 Kulturinstitutionen, Initiativen oder Netzwerke aus Kunst und Kultur sind mittlerweile mit ihren Angeboten dort vertreten – von der Alten Pinakothek über die Villa Stuck bis hin zum Zirkel für kulturelle Bildung e.V. Zu finden sind Tanz- und Theaterprojekte, Schreib- und Malwerkstätten, Musikworkshops oder Mediencamps ebenso wie Foto-Touren.
Ein detaillierter Suchfilter, der in den letzten fünf Jahren ausgebaut wurde, ermöglicht die gezielte Suche mit Schlagworten nach altersgemäßen Angeboten, nach Kunstsparten, nach Stadtteilen, nach Terminen oder nach Barrierefreiheit. Kostenlose Angebote sind gesondert gekennzeichnet.
Mit qualitätsgeprüften Programmen zum Mitmachen im Kunst- und Kulturbereich fördert Musenkuss aktive Teilhabe und Kreativität und stärkt die Szene der Kulturellen Bildung. Für pädagogisches Fachpersonal und Kunst- und Kulturvermittler birgt das Portal eine Vielzahl an Angeboten, die mit Kita-Gruppen oder Schulklassen besucht werden können. Darüber hinaus fördert Musenkuss mit einem Serviceteil, der sich an Kultur- und Bildungsanbieter richtet, die kommunale Vernetzung und Qualität im Bereich der Kulturellen Bildung. Für Akteurinnen und Akteure aus dem Kultur- und Pädagogikbereich bietet Musenkuss praktische Hilfen an bei Fortbildungs- oder Qualifizierungsmöglichkeiten, bei Veranstaltungsplanungen, zur Finanzierung oder zu Inklusion und Vernetzung.
Das Portal ist im Auftrag der drei städtischen Referate für Soziales, Bildung und Kultur entstanden und wird betreut vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Musenkuss ist ein interkommunales Kooperationsprojekt, das von der Landeshauptstadt Düsseldorf initiiert wurde.
Achtung Redaktionen: Weitere Informationen können per E-Mail an presse@musenkuss-muenchen.de angefordert werden.

Landeshauptstadt
München
Baureferat

Baustellen aktuell

Freitag, 25. Oktober 2019

Truderinger Straße (Trudering)
Das Baureferat führt in der Truderinger Straße Straßenumbauarbeiten im Rahmen des Projektes „Aktive Zentren Trudering“ durch und erneuert die Fahrbahn.
Vom 28. bis 31. Oktober 2019 ist für die Asphaltierungsarbeiten die Truderinger Straße zwischen Friesenstraße und Bajuwarenstraße in beiden Richtungen gesperrt.

Wotanstraße / Romanplatz (Nymphenburg)
Im Rahmen der Neugestaltung des Romanplatzes führen die Stadtwerke bis Herbst 2020 Gleisbau- und Straßenbauarbeiten in mehreren Bauphasen durch.
Vom 28. bis 31. Oktober 2019 ist aus der Wotanstraße das Linksabbiegen zum Romanplatz nicht mehr möglich. Ersatzweise besteht in der Arnulfstraße auf Höhe der Nibelungenstraße eine Wendemöglichkeit.

Thomas-Wimmer-Ring (Altstadt-Lehel)
Ein privater Investor errichtet unter dem Thomas-Wimmer-Ring zwischen Kanalstraße und Hildegardstraße eine Tiefgarage. Bis Mitte 2020 wird in mehreren aufeinanderfolgenden Bau- und Verkehrsphasen gearbeitet.
Vom 28. bis 31. Oktober 2019 ist im Thomas-Wimmer-Ring, auf Höhe Kanalstraße, in beiden Richtungen jeweils eine Fahrspur frei.

Weyprechtstraße / Hugo-Wolf-Straße (Harthof)
Die Stadtwerke führen Reparaturarbeiten an einem Fernwärmeschacht im Kreuzungsbereich durch.
Vom 29. bis 31. Oktober 2019 ist im Zuge der Weyprechtstraße eine Engstelle mit Ampelanlage eingerichtet. Die Hugo-Wolf-Straße ist an den Einmündungsbereichen beidseits der Weyprechtstraße gesperrt.

Informationen zu laufenden Baumaßnahmen mit Verkehrseinschränkungen finden Sie im Internet unter www.muenchen.de/baustellen

Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Baureferat TZ / K, Baustellenkoordinierung
Telefon: (089) 2 33-6 00 50, telefax: (089) 2 33-6 00 55, E-Mail: baustellen.bau@muenchen.de

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 25. Oktober 2019

Ausweitung der Rettungswachen im Münchner Stadtgebiet
Antrag Stadtrats-Mitglieder Gerhard Mayer, Christian Vorländer (SPD-Fraktion), Sabine Bär, Sebastian Schall (CSU-Fraktion), Anna Hanusch (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Thomas Ranft (damals FDP – mut Stadtratsfraktion) vom 4.9.2018

Bayerischen Koalitionsvertrag für München umsetzen I:
Ausbau der Betreuungsplätze
Bayerischen Koalitionsvertrag für München umsetzen IV:
Unterstützung für eine Betreuung auf höchstem qualitativen Niveau
Anfragen Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 5.12.2018

Für die Gemeinschaft III – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 29.7.2019

Ausweitung der Rettungswachen im Münchner Stadtgebiet
Antrag Stadtrats-Mitglieder Gerhard Mayer, Christian Vorländer (SPD-Fraktion), Sabine Bär, Sebastian Schall (CSU-Fraktion), Anna Hanusch (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Thomas Ranft (damals FDP – mut Stadtratsfraktion) vom 4.9.2018

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Mit Ihrem Antrag haben Sie Folgendes gefordert:
„Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo sich Liegenschaften im Eigentum der Stadt befinden, die für die Einrichtung von Rettungswachen geeignet sind und inwiefern diese an den Rettungszweckverband oder auch direkt an eine Rettungsdienstorganisation vermietet werden können.
Sollten sich nicht ausreichend geeignete Liegenschaften im Eigentum der Stadt finden lassen, ist eine Anmietung oder ein Ankauf verfügbarer Liegenschaften anderer Eigentümer zu eruieren.
Begründung:
Das Bayer. Rettungsdienstgesetz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen verpflichten die Auftraggeber rettungsdienstliche Leistungen, Rettungswachen so einzurichten, dass in einer Frist von maximal 10 Minuten lebensrettende Hilfe geleistet werden kann.
Jedoch hat sich der Rettungsdienst in München in den vergangenen Jahren rasant entwickelt, sodass die steigenden Einsatzzahlen mehr Rettungswachen erfordern, welche auf dem gesamten Stadtgebiet verteilt sind.
An Hand einer Studie des Instituts für Notfallmedizin und Medizinmanagement lässt sich feststellen, dass im Laufe der nächsten Jahre bis 2025 bzw. bis 2035 im Norden/Nordwesten der Stadt zwei neue Standorte erforderlich sind. Zusätzlich ist im Westen, Südwesten und im Südosten jeweils ein Standort notwendig.
Nur durch Ausweitung der Rettungswachen kann gewährleistet werden, dass auch künftig die Bürgerinnen und Bürger Münchens bei medizinischen Notfällen und lebensbedrohlichen Ereignissen zeitgerecht eine entsprechende medizinische Hilfe erhalten und die im Rettungsdienst staatlich vorgegebenen Hilfsfristen eingehalten werden können.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt des Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, nämlich die Ausweitung der Rettungswachen im Münchner Stadtgebiet. Der Inhalt des Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO

dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 4.9.2018 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Bedarfsplanung im Rettungsdienst Bayern erfolgt ausschließlich vom Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement der LMU München. Dieses legt in den sogenannten Trend- und Strukturanalysen den Bedarf an Rettungswachen und Standorten für die einzelnen Rettungsdienstbereiche in Bayern fest. Dabei erfolgt u.a. auch die Einteilung des Stadtgebietes München in Versorgungsbereiche. Diese Versorgungsbereiche werden, unter Berücksichtigung der geographischen und demographischen Gegebenheiten und Entwicklungen angelegt.

Nach einer mehrfachen Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes zwischen den Jahren 2008 und 2012 wurde der Begriff „Hilfsfrist von zwölf Minuten“ auf den Begriff „Fahrzeit von zwölf Minuten“ geändert. In dem aktuell gültigen Gesetz und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen ist dieser Passus „Fahrzeit von zwölf Minuten“ zusätzlich noch um den Erreichungsgrad von 80% ergänzt worden. Mit diesen Vorgaben werden die rettungsdienstlichen Gutachten des Instituts für Notfallmedizin und Medizinmanagement erstellt. Aktuell liegt der Erreichungsgrad im Rettungsdienstbereich München bei 97%.

Die letzte Begutachtung des Rettungsdienstes in München fand im Jahr 2016 statt und die nächste, turnusmäßige Betrachtung wurde frühestens für das Jahr 2022 avisiert. Da dem Rettungszweckverband München eine derartig lange Zeitspanne für einen aufstrebenden Ballungsraum nicht ausreichend erschien, wurde im April 2019 eine neue Detailanalyse beauftragt, welche allerdings aus den eigenen Haushaltsmitteln bestritten werden muss. Das Ergebnis dieses Gutachtens wurde uns für den November 2019 angekündigt.

Unabhängig davon steht der Rettungszweckverband ständig mit dem Kommunalreferat in Verbindung und wird über alle städtischen Bauvorhaben, mit der Möglichkeit zum Einbinden einer Rettungswache, unterrichtet.
Bei der Branddirektion wurde ebenfalls für alle neu zu errichtenden Feuerwachen in Laim, Aubing, Allach und Feldmoching der Bedarf zu einer Implementierung einer Rettungswache angemeldet. Hierzu hat uns die Branddirektion bereits einen positiven Bescheid zukommen lassen und wird die Bauplanungen entsprechend umsetzen.

Zwischenzeitlich stehen wir auch mit der MRG-GmbH, welche die Bauprojekte der München Klinik leitet, in Verbindung, um auch bei den Neubauten und Modernisierungen an den Klinikstandorten die Räumlichkeiten für eine Rettungswache einzubringen. In der Messestadt Riem wird im Jahr 2022, nach dem priorisierten Bau einer Schule, der Neubau einer Rettungswache erfolgen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Bayerischen Koalitionsvertrag für München umsetzen I:
Ausbau der Betreuungsplätze
Bayerischen Koalitionsvertrag für München umsetzen IV:
Unterstützung für eine Betreuung auf höchstem qualitativen Niveau
Anfragen Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 5.12.2018

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre zwei Anfragen vom 5.12.2018 nehme ich Bezug.

Für die gewährten Fristverlängerungen bedanke ich mich. Zum Sachverhalt, der Ihren Anfragen zugrunde liegt, schildern Sie Folgendes:
„Im bayerischen Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018 – 2023 wurde die Schaffung von 42.000 neuen Betreuungsplätzen bis 2023 für Kinder von null bis sechs Jahren vereinbart."
Zudem *„spricht sich der Vertrag für flexibel abgestimmte Betreuungsangebote auf höchstem qualitativen Niveau aus. Während die Stadt München mit der Münchner Förderformel (MFF) bislang pro Jahr zusätzlich fast 160 Millionen Euro – und das freiwillig über die gesetzliche Förderung hinaus – in die Qualität der Kindertagesbetreuung investiert, hat sich der Freistaat bis jetzt hier zurückgehalten.*
Die Stadt München verbessert mit der MFF die Bildungschancen der Kinder, gleicht soziale Nachteile aus, fördert die Zukunftsperspektiven und sorgt für Integration sowie Inklusion."

Zu den von Ihnen gestellten Fragen haben wir das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) um Beantwortung gebeten. Die entsprechenden Antworten sind im Folgenden zitiert.

Bayerischen Koalitionsvertrag für München umsetzen I:
Ausbau der Betreuungsplätze

Frage 1 und 2:
Welche Flächen des Freistaats Bayern im Münchner Stadtgebiet werden hierfür eingesetzt?
Wie viele zusätzliche Betreuungsplätze können so geschaffen werden?

Antwort:
Die Ankündigung im Koalitionsvertrag betrifft ausschließlich die In-Aussichtsstellung von Investitionskostenzuschüssen.

Frage 3:
Wie viele der insgesamt 2.000 zusätzlichen Tagespflegepersonen sollen in München finanziert werden?

Antwort:
Bezüglich der angestrebten 2.000 zusätzlichen Tagespflegepersonen kann derzeit keine abschließende Aussage darüber getroffen werden, wie viele Stellen davon auf die Stadt München entfallen, weil die Planungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Kommunen werden im Rahmen des Verfahrens zum „Gute-Kita-Gesetz" eingebunden."

Frage 4:
Wie hoch wird die Zulage für Gebiete mit sehr hohen Lebenshaltungskosten (hier: München) sein?

Antwort:
Zum Vorschlag einer staatlichen Zahlung einer Zulage ist noch keine Entscheidung getroffen. Zunächst soll dieser Vorschlag geprüft werden. Damit kann auch keine Aussage zu einer etwaigen Höhe der Zulage getroffen werden.

Frage 5:
Welche Möglichkeiten zur Höherqualifizierung von Quereinsteigern werden geschaffen?

Antwort:
In Bezug auf die Möglichkeit der Höherqualifizierung von Quereinsteigern hat der Freistaat Bayern einiges unternommen, um das Berufsbild noch attraktiver zu gestalten. So handelt es sich bei der neuen Weiterbildung zur „Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen" um ein Pilotprojekt zur Qualifizierung von beruflichen Quereinsteiger/innen. Diesbezüglich sind drei Kurse im Januar 2018 gestartet. Ob und in welcher Form eine Fortführung des Projektes stattfindet, steht im Moment noch nicht final fest. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Absolvierung der sogenannten Externenprüfung zum/zur „Staatlich geprüften Kinderpfleger/in" an einer Berufsfachschule für Kinderpflege. Ferner kann über die Externenprüfung an der Fachakademie für Sozialpädagogik der Berufsabschluss des „Staatlich anerkannten Erziehers" der „staatlich anerkannten Erzieherin" erworben werden. Der Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen" ermöglicht zudem eine in der Regel dreijährige

Erzieherausbildung mit wechselnden Praxis- und Theoriephasen sowie der Zahlung von Ausbildungsvergütung.

Bayerischen Koalitionsvertrag für München umsetzen IV:
Unterstützung für eine Betreuung auf höchstem qualitativen Niveau

Frage 1:
Wie setzt der Freistaat das höchste qualitative Niveau um?

Antwort:
Der Freistaat Bayern refinanziert die Kommunen im Bereich der Kindertagesbetreuung mit Landesmitteln in enorm hohen Ausmaß. Dies hat in den letzten Jahren zu einer spürbaren Qualitätssteigerung in den einzelnen Einrichtungen geführt und spiegelt sich in der allgemeinen Zufriedenheit der Eltern wider. Nichtsdestotrotz ist der Freistaat Bayern ständig bemüht, die bereits bestehende hohe Qualität in den Einrichtungen weiter zu verbessern. So ist neben dem Projekt „Tagespflege 2000“ und dem angestrebten „Leitungs- und Verwaltungsbonus“ insbesondere die pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) zu nennen.

Frage 2 und 3:
Welche zusätzlichen qualitätsverbessernden Maßnahmen wird der Freistaat mit welchen Mitteln künftig bezuschussen?
Welche weiteren Maßnahmen werden in München umgesetzt?

Antwort:
Leitungs- und Verwaltungsbonus an Münchner Kita-Träger
Es kann derzeit noch nicht gesagt werden, wann der Leitungs- und Verwaltungsbonus an Münchner Kita-Träger erstmals ausgezahlt werden wird. Dies hängt unter anderem von den Verhandlungen der Länder mit dem Bund im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ ab und davon, ab wann der Bund die Mittel auszahlt.

Finanzielle Entlastung für Kommunen und Träger
In Bezug auf die Beitragsentlastung gilt, dass für Kindergartenkinder der Beitragszuschuss an die jeweiligen Träger der Einrichtung gezahlt wird. Insofern ändert sich diesbezüglich an der bereits bestehenden Verwaltungspraxis nichts. Für Kinder ab Erreichen des zweiten Lebensjahres bis zum Eintritt in den Kindergarten ist dagegen vorgesehen, dass die Geldmittel unmittelbar an die Eltern ausgezahlt werden. Die genaue Umsetzung der Auszahlungspraxis im Bereich der Kinder unter drei Jahren wird derzeit erarbeitet. Nachdem für die Beitragsentlastung im Kleinkindbereich eine

Einkommensgrenze gelten soll, scheidet eine Auszahlung über das KiBiG. web grundsätzlich aus.
Die geplante Beitragsentlastung im Bereich der Kindergärten benachteiligt nicht solche Kommunen, die bereits jetzt eine Gebührenreduzierung bzw. -befreiung zugunsten der Eltern beschlossen haben. Denn anders als nach geltender Rechtslage sollen zukünftig alle Einrichtungsträger gleichermaßen gefördert werden, unabhängig davon, ob die Kommune bereits selbst eine Gebührenreduzierung bzw. -befreiung praktiziert.

Schutz vor besonders hohen Kitagebühren in privaten Einrichtungen
Der Freistaat Bayern beabsichtigt nicht, im BayKiBiG eine Gebührenobergrenze zu schaffen, um Eltern vor besonders hohen Kitagebühren in privaten Einrichtungen zu schützen. Ein solches Vorgehen wäre – wenn überhaupt – nur förderrechtlich denkbar. Denn eine fixe Gebührenobergrenze in der Form einzuführen, dass diese seitens der Träger per se nicht überschritten werden dürfte, ist bereits aus verfassungsrechtlichen Gründen (Privatautonomie im Bereich der Vertragsausgestaltung) unmöglich. Aber auch der förderrechtliche Ansatz stößt auf erhebliche Bedenken. Denn sobald der jeweilige Träger der Einrichtung die Gebührenobergrenze überschreiten würde, erhielte er gar keine Förderung mehr. Konsequenz eines solchen Vorgehens wäre dann aber, dass entweder der jeweilige Träger mangels Gegenfinanzierung schließen müsste, was mit dem kommunalen Gebot der Bereitstellung genügender Betreuungsplätze in Konflikt geriete, oder dass die fehlende Gegenfinanzierung auf die Eltern abgewälzt würde und diese noch weitaus höhere Beiträge zu entrichten hätten. Der beabsichtigte Schutz der Eltern wäre so aber in sein Gegenteil verkehrt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Für die Gemeinschaft III – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 29.7.2019

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Nach §60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 29.7.2019 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und §22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass das Referat für Bildung und Sport Schulprojekte initiiert, bei denen Schülerinnen und Schüler aktiv mit älteren Menschen in Austausch kommen, um ihnen die Möglichkeiten von Smartphones, Tablets und Laptops näherzubringen. Sie können auch als dauerhafte Paten von älteren Menschen fungieren und so einen mittel- oder langfristigen Kontakt aufbauen. Im Gegenzug erhalten die jungen Menschen eine kleine Anerkennung der Landeshauptstadt München, wie z.B. kostenlosen Eintritt in die SWM Hallenbäder oder ein Ticket für den Tierpark.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Referat für Bildung und Sport begrüßt Projekte, bei denen Schülerinnen und Schüler aktiv mit älteren Menschen in Austausch kommen. Diese Projekte sind sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die älteren Menschen von Vorteil. Die älteren Menschen verlieren so nicht den Anschluss an die rasante technische Entwicklung und können Geräte selbstständig bedienen, ohne dabei von anderen abhängig zu sein. Für die Schülerinnen und Schüler können im Gegenzug kostenlose Freizeitaktivitäten angeboten werden.

Auch lassen sich diese Projekte gut mit dem Ganztagskonzept an den städtischen weiterführenden Schulen verbinden.

Grundsätzlich werden im Rahmen der Schulentwicklung externe Kooperationen initiiert (Qualitätsfeld 3: Schulpartnerschaft und Außenbeziehungen). An den meisten städtischen Gymnasien werden seit Langem Praktika und

Projekte durchgeführt, die den Austausch von Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren fördern, ebenso an städtischen Realschulen.

Viele Jugendliche bauen im Rahmen der Betriebspraktika an sozialen Einrichtungen in der 9. oder 10. Jahrgangsstufe oder weiterer Praktika in der 11. Jahrgangsstufe Kontakte zu älteren Menschen auf. An einigen Schulen wird ergänzend explizit ein Sozialpraktikum durchgeführt, bei dem die Schülerinnen und Schüler häufig Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren unterstützen. An städtischen sozialwissenschaftlichen Gymnasien findet grundsätzlich ein verpflichtendes Praktikum im sozialen Bereich statt.

Auch weitere vielfältige Projekte der städtischen Gymnasien und Realschulen im Stadtviertel fördern den Austausch der Generationen: Es finden zum Beispiel Vorleseprojekte für Seniorinnen und Senioren im Altenheim statt, ältere Menschen werden zu unterschiedlichen Formaten zum Austausch an die Schulen eingeladen, es werden Kooperationsprojekte mit Seniorenheimen in den Fächern Religion und Ethik sowie insbesondere in den P-Seminaren der Jahrgangsstufen 11 und 12 durchgeführt und an klassenübergreifenden „Sozialen Tagen" sind Schülerinnen und Schüler in benachbarten Seniorenheimen tätig.

Die Schulen initiieren auch Projekte, bei denen die Schülerinnen und Schüler älteren Menschen im Rahmen von kleinen Kursen den Gebrauch von PC, Laptop, Smartphone und Tablet erklären.

Ein Beispiel bildet das Sozialprojekt „Internet & Kaffeeklatsch", dass das Städtische Käthe-Kollwitz-Gymnasium seit dem Schuljahr 2017/18 in Zusammenarbeit mit der Koch-Ebersberger-Stiftung durchführt (Schirmherr des Projekts: Alt-Oberbürgermeister Christian Ude).
Es handelt sich um ein Sozialprojekt für Seniorinnen und Senioren aus dem Stadtviertel Neuhausen. Bei diesem Projekt lernen ältere Menschen den Umgang mit Tablet, Smartphone, Internet und sozialen Netzwerken von den jugendlichen IT-Trainerinnen und -Trainern der 10. Klassen einmal im Monat für zwei Stunden an einem Nachmittag bei Kaffee und Kuchen.
An den städtischen sozialwissenschaftlichen Gymnasien werden in den 8., 9. und 10. Klassen seit mehreren Jahren Projekte durchgeführt, bei denen Schülerinnen und Schüler ältere Menschen zu mehrtägigen IT-Kursen in die Schule einladen oder im Rahmen des fünfwöchigen Projekts „Transfer" von Green City e.V. im Fach Sozialpraktische Grundbildung (jede Woche eine Doppelstunde) Seniorinnen und Senioren den Umgang mit dem Computer, Smartphone und Tablet näherbringen. Fokus bei diesem Projekt ist das

Thema Nahverkehr (Handyticket oder Informationen zu verspäteten Zügen/ Gleisänderungen).

Der Austausch der Generationen wird so bereits auf vielfältige Art und Weise von den städtischen Gymnasien und Realschulen unterstützt. Ängste der Seniorinnen und Senioren im Umgang mit den Neuen Medien werden abgebaut und Gemeinschaft gefördert. Das Referat für Bildung und Sport wird den städtischen Gymnasien und Realschulen, die in Eigenverantwortung über schulische Projekte entscheiden, empfehlen, best practices aufzugreifen und weitere Projekte in diesem Bereich zu entwickeln.
Seitens der staatlichen Schulen wird das Anliegen zur Förderung von Schulprojekten, bei denen Schülerinnen und Schüler mit älteren Menschen in Austausch treten, um ihnen die Möglichkeiten von Smartphones, Tablets und Laptops näher zu bringen und dauerhafte Kontakte aufzubauen, ebenfalls unterstützt. Solche Projekte können im Rahmen der Schulentwicklung mit externen Kooperationspartnerinnen und -partnern initiiert werden und bergen für beide Seiten Potential, positive generationsübergreifende Erfahrungen zu machen und neues Wissen hinzuzugewinnen. Diese Lerneffekte konnten in der Vergangenheit beispielsweise an der Mittelschule Zielstattstraße gemacht werden, an der bereits seit einigen Jahren das kooperative sogenannte „Compassionprojekt“ durchgeführt wird. Hierbei finden im Rahmen einer Zusammenarbeit der Mittelschule mit einem nahegelegenen Seniorenheim regelmäßige Treffen von Schülerinnen und Schülern und älteren Menschen statt, bei dem ein Austausch zu verschiedensten Themengebieten erfolgt.

Da es sich bei Grund-, Mittel- und Förderschulen jedoch ausschließlich um staatliche Schulen handelt, nimmt die Landeshauptstadt München lediglich Aufgaben als Sachaufwandsträgerin wahr. Hierzu zählen insbesondere der Bau sowie die Einrichtung und Ausstattung der Schulen. Darüber hinausgehende Kompetenzen – wie die Durchführung von Schulprojekten – liegen im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München.

Im Berufsschulbereich bietet bereits seit einigen Jahren die Städtische Berufsschule für Sozialpflege für interessierte Seniorinnen und Senioren das Schulprojekt „Begegnung der Generationen“ an. Die Schülerinnen und Schüler der beiden Abschlussklassen entwickeln dabei ein Programm, das auf die Interessen der älteren Generation eingeht. Die kostenlosen Kurse aus den Bereichen „Gymnastik“, „PC, Handy und Co“, „Kognitives und Kreatives“ und „Mit allen Sinnen genießen“ finden außerhalb der Schulferien

immer dienstags von 10 bis 12.30 Uhr im BSZ Alice Bendix – gut erreichbar an der Münchner Freiheit – statt. An jedem Kurstag gibt es ein neues Programm, welches den Seniorinnen und Senioren schon frühzeitig bekannt gemacht wird. Unter der Rubrik „PC, Handy und Co“ gibt es beispielsweise folgende Inhalte: „YouTube kennen und verstehen lernen“, „Mobil im Alter: Informationen rund ums Smartphone“, „Facebook und Co. Soziale Netzwerke im Blick“ oder „Reiseplanung im Internet“.

Das Projekt ist für beide Seiten ein Gewinn: die Seniorinnen und Senioren erhalten ein kostenloses, unterhaltsames und abwechslungsreiches Programm, die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule können ihr gelerntes Wissen praxisnah anwenden.

Eine Ausweitung derartiger Projekte auf andere berufliche Schulen ist jedoch nicht geplant. Des Weiteren lassen sich die Inhalte kaum auf die Lehrplaninhalte anderer beruflicher Schulen übertragen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 25. Oktober 2019

München wird zur Zero Waste City!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Verena Dietl, Christian Müller und Heide Rieke (SPD-Fraktion)

Überprüfung der Kreuzung Haberland-/Lortzing-/ Emil-Neuburger-Straße
Antrag Stadträte Frieder Vogelsgesang und Sven Wackermann (CSU-Fraktion)

Heidemannstraße – Straßenschäden bei Sanierung der Fahrbahn nicht beseitigt
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Richard Quaas und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 24.10.2019

München wird zur Zero Waste City!

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Master- bzw. Aktionsplan für einen Münchner Weg hin zur „Zero Waste City“ zu erarbeiten und eine entsprechende Mitgliedschaft im Zero Waste Cities Netzwerk anzustreben!

Dabei sind neben den erforderlichen staatlichen Stellen auch in diesem Bereich aktive Vereine und Institutionen zu beteiligen.

Begründung

Auch wenn die Landeshauptstadt München ohnehin schon viele Voraussetzungen des Zero Waste Cities Netzwerkes erfüllt, sollten wir uns zum Schutz unserer Ressourcen das Ziel setzen, in absehbarer Zukunft möglichst gar keinen nicht wiederverwertbaren Müll zu produzieren.
Zero Waste beschreibt hierbei was eigentlich selbstverständlich sein sollte: alle Ressourcen zu schonen und zurückzugewinnen, statt sie zu verbrennen oder zu vergraben. Die Organisation „Zero Waste Europe“, in der sich schon einige europäische Städte organisiert haben und die von der EU gefördert wird, hat sich genau diesem Ziel verschrieben.

gez.

Ulrike Boesser
Verena Dietl
Christian Müller
Heide Rieke

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Sven Wackermann
Stadtrat Frieder Vogelsgesang

ANTRAG

25.10.2019

Überprüfung der Kreuzung Haberland-/Lortzing-/Emil-Neuburger-Straße

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Kreuzung Haberland-/Lortzing-/Emil-Neuburger-Straße auf Ihre Leistungsfähigkeit zu überprüfen und Vorschläge für einen besseren Verkehrsfluss unterbreiten.

Insbesondere folgende Punkte sollen überprüft werden:

- Verbesserung des Abflusses des Verkehrs von der Haberlandstr. Insbesondere im Hinblick auf die Sperrung der Haberlandstr. Richtung Osten für den motorisierten Individualverkehr während der Bauphase der U-Bahn und aufgrund der Busbeschleunigungen. Diese Sperrung soll nach der Bauphase wieder aufgehoben werden.
- Aufweitung der Mittelteiler-Durchfahrt von der Haberlandstr. auf die Lorztingstr.
- Verbesserung des Verkehrsflusses von der Pippinger-/Lortzingstr. auf die Emil-Neuburger-Str. (aus Richtung Norden kommend)

Begründung:

Die Kreuzung Haberland-/Lortzing-/Emil-Neuburger-Straße stößt an ihre Leistungsfähigkeit, was zu oftmals langen Rückstauungen führt.
Im Rahmen der Busbeschleunigungsmaßnahmen im Stadtgebiet wird daher nun die Haberlandstr. für den motorisierten Individualverkehr abgehängt. Nur noch Busse dürfen somit die Haberlandstr. zur Lortzingstraße durchfahren, um zum Pasinger Bahnhof zu kommen. Der motorisierte Individualverkehr muss die Umleitung über die Aubinger Straße/Bodenseestr./Lortzingstr. nehmen.
Dies beruht darauf, dass die Kreuzung Haberland-/Lortzing-/Emil-Neuburger-Straße nicht leistungsfähig genug ist und zu langen Rückstaus führt.
Hierbei weigert sich die Stadtverwaltung behände Verbesserungen wie z.B. den Mittelteiler aufzuweiten oder die Ampelschaltung zu optimieren.

Initiative:
Sven Wackermann
Stadtrat

Frieder Vogelsgesang
Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 233-92747, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

Stadtrat Richard Quaas
Stadträtin Dorothea Wiepcke

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANFRAGE

25.10.2019

Heidemannstraße – Straßenschäden bei Sanierung der Fahrbahn nicht beseitigt

Im Sommer wurde der Fahrbahnbelag der Heidemannstraße zwischen Schlößlanger und Gustav-Mahler-Straße, sowie der erweiterte Kreuzungsbereich Paul-Hindemith-Allee/Maria Probst-Straße wochenlang grundlegend saniert.
Kaum 50 oder max. 100 Meter vor der nun tadellosen neuen Fahrbahndecke, ist auf der nördlichen Fahrbahn ein Straßenstück, das erhebliche Frost- oder sonstige Deckenschäden aufweist, aber unsaniert geblieben ist, was angesichts der sonstigen Gründlichkeit der Sanierungsmaßnahme nicht nachvollziehbar ist.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Warum wurde in der Heidemannstraße, das stark beschädigte Straßenstück auf der nördlichen Fahrbahn, kurz vor der Sanierungsstrecke nicht ebenfalls in die Baumaßnahme im Sommer dieses Jahres einbezogen?

2. Ist der Sanierungsaufwand von etwa weiteren 50-100 Metern nicht geringer, wenn alle Maschinen und Arbeiter schon vor Ort sind, als ggf. bald wieder eine Baustelle für die Erneuerung des kurzen Abschnitts aufzumachen?

3. Wer legt im Baureferat solche Sanierungsabschnitte fest und wer prüft ggf., ob die direkten Anschlussstrecken nicht ebenso beschädigt sind, wie der Sanierungsabschnitt?

4. Werden die oben genannten Fahrbahnschäden auf der nördlichen Fahrbahn auch noch behoben und wenn ja, wann ist das vorgesehen?

Initiative:
Richard Quaas
Stadtrat

Dorothea Wiepcke
Stadträtin

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 233-92747, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 25. Oktober 2019

U1: Bus statt U-Bahn im Spätverkehr nach 22.30 Uhr zwischen Hauptbahnhof und OEZ
Pressemitteilung MVG

Trudering: Bus-Umleitungen wegen Straßenbauarbeiten
Pressemitteilung MVG

Die MVV-Tarifreform zum 15. Dezember 2019: Wichtige Neuerungen, neue Angebote, Umtauschfristen und Übergangsregelungen
Pressemitteilung MVV

München Klinik rät Risikogruppen zur zeitnahen Impfung und betont Verantwortung jedes Einzelnen im Sinne des „Herdenschutzes“
Pressemitteilung München Klinik GmbH

366 Tage Vielfalt: Der neue Hellabrunn-Kalender ist da
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MVG Information für die Medien

24.10.2019

U1: Bus statt U-Bahn im Spätverkehr nach 22.30 Uhr zwischen Hauptbahnhof und OEZ

Auf der U1 fahren zwischen Hauptbahnhof und Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) an fünf aufeinanderfolgenden Abenden keine U-Bahnen. Stattdessen verkehren Busse im Schienenersatzverkehr (SEV). Sie ersetzen die U1 auf diesem Abschnitt von Sonntag, 27. Oktober mit Donnerstag, 31. Oktober, jeweils ab ca. 22.30 Uhr.

Grund für den Schienenersatzverkehr sind Gleispflegearbeiten mit einem Schienenschleifzug, die nicht ausschließlich in der Betriebsruhe durchgeführt werden können. Die letzten durchgehenden Züge fahren um 22.15 Uhr (Abfahrt Hauptbahnhof) bzw. 22.14 Uhr (OEZ). Fahrgäste in diesem Abschnitt der U1 werden gebeten, wegen der längeren Fahrzeit der Busse und angesichts des ggf. erforderlichen Umsteigens generell mehr Zeit einzuplanen als üblich oder auf andere Verbindungen auszuweichen (zum Beispiel U3 oder Tram 20/21). In den Ersatzbussen ist keine Fahrradbeförderung möglich.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Kunden unter anderem mit Aushängen und Durchsagen über die Änderungen. Der Bus-Fahrplan steht auch unter www.mvg.de zur Verfügung.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

25.10.2019

Trudering: Bus-Umleitungen wegen Straßenbauarbeiten

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Wegen Straßenbauarbeiten wird die Truderinger Straße zwischen dem Truderinger Bahnhof und der Kreuzung Bajuwarenstraße von Montag, 28. Oktober, bis vsl. Donnerstag, 31. Oktober, gesperrt. Daher müssen die Buslinien 139, 185, 192, 193 und 194 sowie der NachtBus N79 in diesem Abschnitt weiträumig umgeleitet werden. Es ist auf den betroffenen Linien mit erheblichen Fahrzeitverlängerungen zu rechnen.

Die Linie 193 kann die Haltestelle Bajuwarenstraße leider nicht bedienen. Für die Linie 139 gilt folgende Sonderregelung: Fahrten, die in Trudering Bahnhof enden oder beginnen, können die Haltestelle Bajuwarenstraße nicht anfahren. Fahrten, die nicht in Trudering Bahnhof enden oder beginnen, lassen die Haltestelle Trudering Bahnhof aus.

Auf der Umleitungsstrecke werden die Haltestellen Halfinger Straße und Truderinger Straße zusätzlich bedient.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) bittet ihre Fahrgäste, mehr Reisezeit einzuplanen als üblich. Sie informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen an den Haltestellen über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de, in der App „MVG Fahrinfo München“ und unter der MVG Hotline 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Pressestelle
Franziska Hartmann
Thierschstraße 2 · 80538 München
S-Bahn, Bus und Tram bis Isartor

Telefon: 089/2 10 33-224
Telefax: 089/2 10 33-288

presse@mvv-muenchen.de
www.mvv-muenchen.de

München, 25. Oktober 2019

Die MVV-Tarifreform zum 15. Dezember 2019: Wichtige Neuerungen, neue Angebote, Umtauschfristen und Übergangsregelungen

Mit der MVV-Tarifreform werden Mitte Dezember 2019 in der Wachstumsregion München die Weichen für die Mobilität von morgen gestellt. Schon heute können sich Fahrgäste auf unterschiedlichen Kanälen über die Effekte der Tarifreform informieren. Die wichtigsten Punkte im Überblick.

Eine einfachere und klarere Tarifstruktur, günstigere Preise für die Mehrheit der Haushalte und ein größerer Geltungsbereich bei vielen Tickets sorgen dafür, dass Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln für die Fahrgäste deutlich attraktiver werden – und das eigene Auto getrost öfter zu Hause bleiben darf.

MVV-Geschäftsführer Dr. Bernd Rosenbusch: „Die anstehende Tarifreform ist die umfassendste Neuerung des MVV-Tarifs seit Verbundgründung. Für das gemeinsame Ziel, die Verkehrswende im Großraum München zu schaffen, ist die Tarifreform als ein zentraler Baustein von großer Bedeutung – sie vereinfacht den Ticketkauf und verringert so die Einstiegshürden zu Bus und Bahn."

Bayerns Verkehrsminister Dr. Hans Reichhart: „Nur mit einem attraktiven Angebot können wir die Bürgerinnen und Bürger zum Umsteigen auf den ÖPNV bewegen. Und genau das wird die Reform künftig bewirken: Mehr Mobilität für gleich viel oder sogar weniger Geld. Die neue Tarifstruktur ist deutlich einfacher und sorgt dafür, dass nahezu alle Fahrgäste, sowohl der Landeshauptstadt als auch der Verbundlandkreise, von der Neuerung des MVV-Tarifs profitieren."

Wichtige Neuerungen ab 15. Dezember 2019

Das Verbundgebiet wird mit der MVV-Tarifreform für alle Fahrkartenangebote in **sieben Tarifzonen** (Zone M und Zonen 1 bis 6)

PRESSE-INFO

Partner Bayerische Klima-Allianz

eingeteilt. Die bisherige Unterscheidung von Ringen, Zonen und Räumen für unterschiedliche Ticketarten entfällt. Die neue Zone M beinhaltet künftig das komplette Gebiet der Landeshauptstadt München sowie einige umliegende Gemeinden. Die MVV-Verbundlandkreise liegen in den Zonen 1 bis 6. Der Flughafen München liegt ab 15. Dezember in der Zone 5 – für eine Fahrt aus der Münchner Innenstadt zum Flughafen ist dann eine Fahrkarte für die Zonen M–5 nötig.

Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter: "Ich freue mich sehr, dass mit der neuen Tarifreform die komplizierte Aufteilung des Innenraums in vier Ringe entfällt und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs deutlich einfacher und auch günstiger wird. Ich begrüße vor allem, dass zum ersten Mal nun auch der Freistaat bereit war, den Ticketpreis mit zu subventionieren. Mit der jetzt geltenden Tarifreform entlasten wir auch Schülerinnen, Schüler und Azubis deutlich – sie zahlen für den gesamten Innenbereich, jetzt Zone M genannt, nur das, was sie vorher für einen Ring bezahlen mussten. Das ist eine spürbare finanzielle Entlastung und soll gerade junge Menschen für den umweltfreundlichen öffentlichen Personennahverkehr begeistern. Beim Seniorenticket entfällt die viel kritisierte 9 Uhr-Grenze. Seniorinnen und Senioren können mit diesem Ticket nun jederzeit den MVV nutzen. Insgesamt setzen wir mit der Tarifreform ein starkes Signal für einen zukunftsgerichteten öffentlichen Nahverkehr. “

Bei **Einzelfahrkarten-, Streifen- und Tageskarten** gilt: Es ist mindestens die Zone M bzw. es sind mindestens zwei Zonen zu erwerben. Im Verlauf einer Fahrt mehrfach durchfahrene Zonen müssen künftig nur einmal bezahlt werden. Bei Zeitkarten kann auch eine einzelne Tarifzone gekauft werden.

Mit Einführung der Tarifreform ändern sich die Preise zahlreicher Tickets. Mit dem **MVV-TarifCheck** unter tarifcheck.mvv-muenchen.de lassen sich die aktuell noch gültigen Preise ganz einfach mit den ab 15. Dezember gültigen Preisen vergleichen.

Außerdem liegen mit der Einführung der MVV-Tarifreform zahlreiche **Haltestellen in zwei Zonen** (etwa „Allach M/1“ sowohl in Zone M als auch in Zone 1). Dies kann im neuen Netzplan mit Tarifzonen abgelesen oder mit nur wenigen Klicks online im Tool „Ihre Haltestelle und die neue Zone“ unter www.mvv-muenchen.de/tarifreform geprüft werden. Entsprechend der

PRESSE-INFO

Partner Bayerische Klima-Allianz

gewünschten Fahrtrichtung kann die richtige Zone ausgewählt und damit der günstigere Preis bezahlt werden. Für die Fahrt von Allach zum Hauptbahnhof wird beispielsweise nur die Zone M bezahlt, von Allach nach Altomünster sind die Zonen 1 bis 4 zu bezahlen.

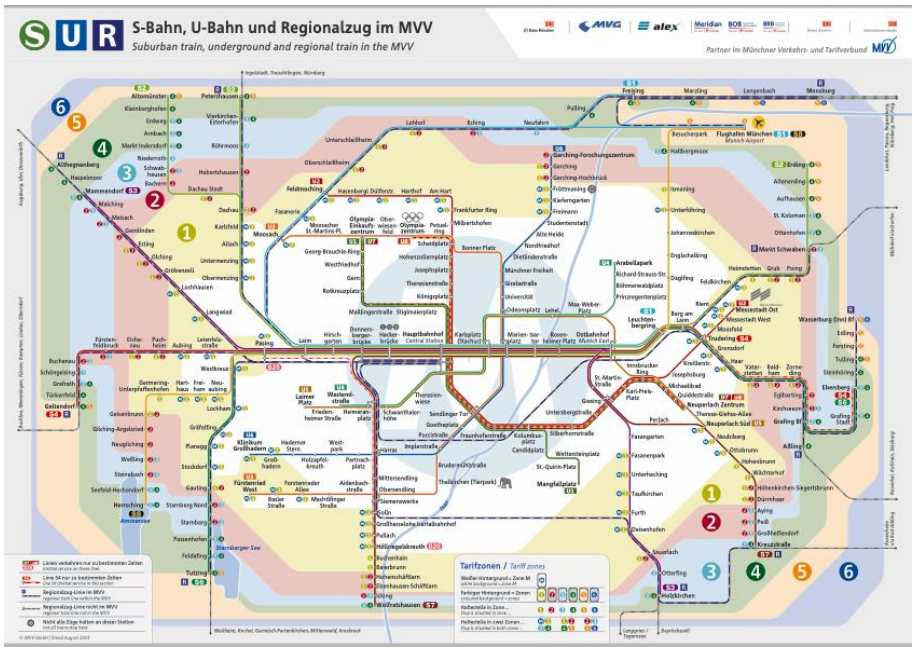

Der Netzplan des MVV beinhaltet künftig auch Informationen zur Lage der einzelnen Bahnhöfe und Haltestellen in den neuen Zonen. © MVV GmbH

Neue Angebote

Neben der Ausweitung zahlreicher Geltungsbereiche und den günstigeren Ticketpreisen sind es vor allem zwei neue Angebote, die die MVV-Tarifreform so attraktiv für die Fahrgäste machen:

U21 – Angebot mit eigener Streifenkarte: Für 15- bis 20-Jährige gibt es jetzt eine eigene Streifenkarte U21 mit 45 % Rabatt. Diese funktioniert wie die reguläre Streifenkarte. Für eine Fahrt in der Zone M sind somit zwei Streifen dieser Streifenkarte U21 (zwei Streifen à 77 Cent = 1,54 €) zu entwerten. Damit bietet der MVV weiterhin einen außergewöhnlich attraktiven Jugendtarif an. Das Stempeln einer zusätzlich vergünstigten Kurzstrecke ist mit der Streifenkarte U21 allerdings nicht möglich.

Sozialticket – uneingeschränkt mobil: Erstmals wird es ein Sozialticket in allen MVV-Verbundlandkreisen geben. Die neue IsarCard S folgt wie alle anderen Tickets der Sieben-Zonen-Logik und wird als Monatskarte erhältlich sein. Damit wird für Hilfeberechtigte Bus- und Bahnfahren viel günstiger. Sie

PRESSE-INFO

Partner Bayerische Klima-Allianz

erhalten ein Ticketangebot, das ihren Zahlungsmöglichkeiten entspricht – und können damit uneingeschränkt an öffentlicher Mobilität teilhaben.

Robert Niedergesäß, Landrat im Landkreis Ebersberg und Sprecher der Verbundlandkreise: „Dass Menschen mit sehr kleinem Geldbeutel das Angebot des MVV nun bezahlbarer nutzen können, war mir ein sehr großes Anliegen, das wir in der Reform durchgesetzt haben. Die Reform ist insgesamt sehr gelungen, der Tarif wird einfacher, gerechter und moderner. Zum Fahrplanwechsel erfolgt eine Tarifsenkung von im Durchschnitt über sieben Prozent, das ist einmalig in der Republik!“

IsarCard65 – Das neue Ticket für Senioren: Da die Menschen heute deutlich länger arbeiten, wird beim Ticket für Senioren die Altersgrenze auf 65 Jahre angehoben. Das neue Seniorenticket – die IsarCard65 – ist jetzt ganztätig und ohne Sperrzeit gültig und wird an die neue Tariflogik angepasst; dies gilt auch für die bisher angebotenen Erweiterungskarten. Für Kunden unter 65 Jahre, die bereits bisher die IsarCard60 im Abonnement nutzen, gibt es eine großzügige Übergangsregelung bis zum Erreichen der neuen Altersgrenze. Ab 01. Januar 2020 werden diese Abos zu den neuen Geltungsbereichen und Preisen als IsarCard65, jedoch unter Beibehaltung der bisher geltenden Sperrzeitregelung, weitergeführt.

Umtausch- bzw. Aufbrauchfristen und Übergangsregelungen

Bei laufenden Abonnements werden ab 01.01.2020 die neuen Preise abgebucht. Bei einer Reduzierung des Preises wird die Ersparnis erstattet, bei einer Erhöhung des Preises erfolgt bis zum Ende der Laufzeit des Abonnements keine Nachberechnung.

Fahrrad-Tageskarten, Wochen- und Monatskarten, die vor dem Start der Tarifreform am 15.12.2019 gekauft wurden, sind – bis zum Ablauf Ihrer Geltungsdauer – im alten Geltungsbereich weiterhin gültig.

Einzelfahrkarten Kind und Kurzstrecke sowie Streifenkarten können bis zum 31. März 2020 aufgebraucht oder bei den Kundencentern im MVV umgetauscht werden. Für Jugendliche von 15 bis 20 Jahren gibt es die neue Streifenkarte U21 – bisherige Streifenkarten zur Nutzung des U21-Angebotes sind daher nach dem 15. Dezember 2019 nicht mehr gültig.

PRESSE-INFO

Partner Bayerische Klima-Allianz

Nach der Einführung der neuen Tarifstruktur zum 15.12.2019 nicht mehr gültig sind: Einzelfahrkarten, Single-Tageskarten, Gruppen-Tageskarten und Kinder-Tageskarten. Diese Fahrscheine können in Fahrkarten des neuen Tarifs umgetauscht oder bis 31. März 2020 kostenlos erstattet werden.

Detaillierte Informationen zur MVV-Tarifreform mit Antworten auf die wichtigsten Fragen, einer Übersicht der neuen Preise und dem neuen Netzplan sind unter www.mvv-muenchen.de/tarifreform zu finden. ■

PRESSE-INFO

Partner Bayerische Klima-Allianz

Presseinformation

München Klinik rät Risikogruppen zur zeitnahen Impfung und betont Verantwortung jedes Einzelnen im Sinne des „Herdenschutzes“

Das Robert-Koch-Institut erwartet ab den Herbstferien einen Anstieg der Grippefälle – die München Klinik rät daher insbesondere Risikogruppen zur zeitnahen Impfung. Da die Grippewelle im Vorjahr eher schwach war und sich starke und schwache Jahre meist abwechseln, dürfte die Deutschen in diesem Jahr wieder eine starke Grippesaison erwarten. Prof. Christoph Dodt, Chefarzt und Notfallmediziner, erklärt die ***4 goldenen Regeln gegen Grippe****. Besonders das wichtige und in der Bevölkerung noch nicht ausreichend verankerte Thema* ***Herdenschutz*** *ist ihm ein Anliegen. Außerdem geben Experten der München Klinik Tipps, wie sich gerade* ***Ältere und Kinder*** *vor den Grippeviren schützen und* ***entkräften die 3 hartnäckigsten Impfgegner-Argumente*** *mit medizinischen Fakten.*

München, 25. Oktober 2019. Die Grippe (Influenza) ist eine Virusinfektion, die durch Husten oder Niesen übertragen wird und in der Regel etwa drei bis fünf Tage anhält, bei Risikogruppen aber auch zu schweren Krankheitsverläufen führen kann. Prof. Christoph Dodt, Chefarzt des Notfallzentrums in der München Klinik Bogenhausen und Vizepräsident der Europäischen Gesellschaft für Notfallmedizin (EUSEM), gibt Tipps, wie man die Grippewelle umschifft.

1. Goldene Regel: Es gibt kein zu früh!
Prof. Dodt: Zwar erleben die Influenzaviren meist zwischen Januar und März ihre Hochphase, doch die ersten Fälle erleben wir oft schon im frühen Herbst. Daher ist die Schutzimpfung ab Oktober zu empfehlen, gerade da sie ihren vollen Schutz erst nach 14 Tagen entfaltet. Der Impfstoff verliert nach etwa einem Jahr und damit lange nach der Grippesaison an Wirksamkeit, es gibt in dem Fall also auch kein zu früh. Primär sollten sich Menschen mit erhöhtem Risikoprofil impfen lassen, dazu gehören ältere Menschen ab 60 Jahren, schwangere Frauen, Menschen mit chronischen Erkrankungen und medizinisches Personal. Besonders ansteckungsgefährdet sind Kinder, die häufig mit Viren und Bakterien in Kontakt kommen, sowie deren Eltern. Menschen mit erhöhtem Ansteckungspotenzial sollten ein Gespräch mit ihrem Hausarzt führen, ob eine präventive Impfung sinnvoll sein kann. Auch in der München Klinik sind die internen kostenfreien Impfaktionen für die Mitarbeitenden während der Arbeitszeit in diesem Jahr wieder frühzeitig im Oktober gestartet.

2. Goldene Regel: Hände weg vom Grippevirus!
Prof. Dodt: Neben der Schutzimpfung ist die richtige Handhygiene der wichtigste Schritt und ein ebenso simpler wie wirksamer Weg, um sich vor der Grippe zu schützen. Denn Keime lauern von Türklinken bis hin zu den Haltevorrichtungen der

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

Pressereferentin
Ann Sophie Schlosser

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

U-Bahn überall und führen von der Hand über die Schleimhäute schnell zu Infektionen. Krankenhausbesucher sollten sich deshalb nicht wundern, wenn das Klinikpersonal ihnen zur Begrüßung lieber nett zuwinkt, statt die Hand zu schütteln. Auf den Handschlag zur Begrüßung darf gerade in den Herbst- und Wintermonaten auch außerhalb von Krankenhäusern zugunsten der Gesundheit gerne verzichtet werden. Bereits erkältete Personen sollten sich beim Husten oder Nießen keinesfalls die Hand vor den Mund halten, sondern in die Armbeuge husten – und zusätzlich besonders auf die eigene Handhygiene achten. Auf die Wassertemperatur kommt es beim Händewaschen nicht an, viel wichtiger ist, dass alle Handbereiche gründlich und ausreichend lange eingeseift und unter fließendem Wasser abgewaschen werden. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, kann im Anschluss und auch zwischendurch zusätzlich zum Desinfektionsmittel greifen. Gerade in den Krankenhäusern sind überall Desinfektionsmittelspender aufgestellt, damit die Patienten geschützt sind.

Händewaschen in fünf Schritten:

- Halten Sie die Hände unter das fließende Wasser und wählen Sie eine Temperatur, die für Sie angenehm ist. Ob warmes oder kaltes Wasser, ist für die Handhygiene nicht entscheidend.
- Seifen Sie die Hände gründlich ein. Denken Sie an Handrücken, Fingerspitzen, Zwischenräume, Daumen und Fingernägel.
- Reiben Sie die Seife etwa 20 bis 30 Sekunden lang ein.
- Spülen Sie die Hände danach unter fließendem Wasser ab.
- Trocknen Sie die Hände danach sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. In einem geteilten Haushalt sollte jeder ein eigenes Handtuch verwenden.

Profi-Tipps zur richtigen Händedesinfektion:
Ausreichend Desinfektionsmittel in die trockenen Hände geben und 30 Sekunden lang gründlich einreiben:

- auf der Handinnenfläche und dem Handrücken
- zwischen den gespreizten Fingern
- am Daumen
- auf den Fingerkuppen und dem Nagelfalz

3. Goldene Regel: Schützen Sie sich und Ihre Herde – durch Impfung und Rücksichtnahme!
Prof. Dodt: Wer selbst gesund ist, sollte eine Grippeschutzimpfung nicht kategorisch ausschließen. Vielmehr sollte jeder für sich überlegen, ob er häufiger mit Risikogruppen in Kontakt kommt – das kann beispielsweise bei Erziehern und Erzieherinnen im Kindergarten der Fall sein, aber auch bei Pendlern im dichten öffentlichen Nahverkehr. Da eine Schutzimpfung niemals einen hundertprozentigen Schutz vor der Erkrankung garantieren kann, sind gerade schwache Menschen auch auf ihre Mitmenschen angewiesen, ganz im Sinne des „Herdenschutzes“. Wer sich impfen lässt, schützt doppelt – sich selbst und die Menschen im eigenen Umfeld. Deswegen gibt es von vielen Betrieben kostenfreie Impfaktionen, die helfen die Krankheitsraten zu reduzieren. Auch viele Krankenkassen decken die Kosten der Grippeimpfung auch bei jungen Menschen. Für einige Menschen kommt eine Impfung nicht infrage, das sind beispielsweise Kleinstkinder oder schwerkranke Menschen. Gerade für diese Personen kann eine Virusgrippe gefährlich werden, da sie ohnehin ein geschwächtes Immunsystem haben. Diesen Menschen hilft man, indem man sich selbst impfen lässt – und indem man bei ersten Anzeichen einer Erkrankung daheim bleibt, aus Rücksichtnahme auf sein Umfeld.

4. Goldene Regel: Die jährliche Impfung hilft am besten!
Prof. Dodt: Wer letztes Jahr geimpft wurde, ist dieses Jahr nicht mehr gut geschützt und sollte sich erneut gegen die Influenza impfen lassen. Die Viren verändern sich jede Saison und deswegen verliert der Impfschutz nach einem Jahr an Wirksamkeit. Die jährliche Impfung ist der zuverlässigste Schutz vor Ansteckung.

3 Argumente von Impfgegnern – und 3 Antworten der Medizinerin

mit Dr. Bettina Rohrer, Leitung des Betriebsärztlichen Dienstes der München Klinik

„Impfungen rufen die Krankheiten erst hervor, vor denen sie schützen sollen.“

Dr. Rohrer: Bei den Impfstoffen gegen die Influenza handelt es sich um Totimpfstoffe, die nur noch inaktive Teile des Virus enthalten. Das menschliche Immunsystem reagiert darauf mit einer Immunantwort, bei der u. a. Antikörper gebildet werden. Dabei kommt es bei manchen Menschen zu einer spürbaren Impfreaktion, nicht nur lokal im Umfeld der Injektionsstelle, sondern auch systemisch in Form von Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Übelkeit oder Fieber. Das passiert aber bei der Grippeimpfung eher selten und dauert nur ein bis zwei Tage an. Da bereits der Verdacht auf eine Impfkomplikation in Deutschland meldepflichtig ist, liegen dem Bundesgesundheitsministerium die konkreten Zahlen zur Häufigkeit stärkerer Reaktionen vor. Nach diesen Daten werden in Deutschland jährlich im Durchschnitt 34 solcher Impfkomplikationen gemeldet – und das bei rund 50 Millionen Impfungen. Das entspricht einer Wahrscheinlichkeit von 0,0001 Prozent und ist damit

verschwindend gering. Dagegen sind in der letzten schweren Grippesaison 2017/2018 rund 1700 Menschen in Deutschland an den Folgen der Virusgrippe gestorben.
Wenn Lebendimpfstoffe verabreicht werden, können etwas häufiger Nebenwirkungen auftreten. Beispielsweise entwickeln bei der Masernimpfung etwa fünf Prozent der Geimpften sogenannte Impfmasern mit Hautausschlägen. Auch hier stehen die Nebenwirkungen der Impfung aber in keinem Verhältnis zum ungeimpften Krankheitsverlauf – denn eine von 10.000 Masernerkrankungen endet tödlich. Hinzu kommt, dass die Masernerkrankung bei einer ausreichenden gesamtgesellschaftlichen Impfquote insgesamt bekämpft würde. In der München Klinik nehmen wir unsere Verantwortung zum Schutz der Mitarbeitenden und der Patienten ernst und bieten für alle Mitarbeitenden bereits ab Oktober kostenlose Grippeschutzimpfungen an, die vom Klinikpersonal immer sehr gut angenommen werden. Auch alle anderen Impfungen erhalten die Mitarbeitenden der München Klinik, vor allem diejenigen im sogenannten „weißen Bereich“, bei unserem betriebsärztlichen Dienst – zum eigenen Schutz vor Krankheitserregern, denen medizinisches Personal bei der Arbeit vermehrt ausgesetzt ist, oder zum Patientenschutz.

„Ungeimpfte Kinder haben ein besseres Immunsystem.“

Dr. Rohrer: In den ersten Lebensmonaten sind Babys vor vielen Krankheiten geschützt, das nennt sich Nestschutz. Schwangere übertragen dafür Antikörper zum Schutz gegen bestimmte Infektionen über den Blutkreislauf an ihr ungeborenes Kind. Der Schutz hält nur wenige Monate an, danach muss das Kind ein eigenes Immunsystem entwickeln. Und da es nur gegen wenige Erkrankungen wirksame Schutzimpfungen gibt, passiert das bei geimpften Kindern genauso wie bei ungeimpften. Außerdem trainiert jede Impfung die Abwehrkräfte zusätzlich. Besonders wichtig werden die Schutzimpfungen, wenn das Immunsystem beispielsweise durch eine andere Erkrankung schon geschwächt ist. Dann profitieren Kinder genauso wie Erwachsene vom wichtigen Impfschutz.

„Nicht Impfungen rotten Krankheiten aus, sondern bessere Hygieneumstände.“

Dr. Rohrer: Beides trägt zur Vermeidung von Infektionskrankheiten bei. Genauso wie bei der Virusgrippe die Kombination aus Impfung und richtigem Händewaschen der beste Schutz ist, ist sauberes Trinkwasser und eine gute Handhygiene wichtig in der Prävention von schweren Infektionskrankheiten wie Typhus oder Cholera. Bei Krankheiten, die über Tröpfcheninfektion über Distanzen von bis zu 1,5 Metern übertragen werden, wie die Influenza, spielt die Hygiene im Gegensatz zur Impfung aber nur eine untergeordnete Rolle. Hier ist der Herdeneffekt ausschlaggebend – wenn über 95 Prozent der Bevölkerung durch Impfung immunisiert sind, lassen sich solche Infektionskrankheiten ausrotten. Das gelang beispielsweise mit dem Pockenvirus, an dem noch bis in die 50er Jahre hinein jährlich Millionen Menschen starben und der seit den 80er Jahren als weltweit ausgerottet gilt. Das könnten wir mit einer entsprechenden Impfquote auch bei den Masern schaffen. Da diese Impfquote jedoch bis heute bei Weitem noch nicht erreicht wurde, soll nun die Impfpflicht dazu beitragen.

3 Fragen, 3 Antworten zu Grippe und Kindern – was Eltern wissen müssen

mit Dr. Dr. Florian Bauer, Leitender Oberarzt für Kinder- und Jugendmedizin an der München Klinik Harlaching

Welche Grippesymptome treten bei Kindern auf?
In der Regel treten bei Kindern die gleichen Symptome auf wie bei Erwachsenen – allen voran plötzlich eintretendes und sehr hohes Fieber, das 39 Grad Celsius und mehr erreichen kann. Zusätzliche Anzeichen, die auf eine Virus-Grippe hindeuten können, sind starke Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen sowie ein trockener, starker Reizhusten. Bei Kindern können aber auch eher untypische Symptome wie Bauchweh oder starke Übelkeit auftreten. Konsultieren Sie bei anhaltenden Beschwerden Ihren Kinderarzt.

Ist eine Virus-Grippe für Kinder gefährlicher als für Erwachsene?
Das Immunsystem von (Klein-)Kindern ist oft noch nicht vollständig ausgereift, deswegen stecken sich Kinder besonders häufig an. In der Regel ist die Grippe für Kinder nicht gefährlich und nimmt bei richtiger Behandlung und ausreichend Schonzeit meist einen harmlosen Verlauf. Wenn das Kind eine chronische Vorerkrankung, beispielsweise des Herz-Kreislauf-Systems, des zentralen Nervensystems, des Immunsystems oder des Stoffwechsels hat, kann die Grippe allerdings zu gefährlichen Folgeerkrankungen wie einer Lungenentzündung oder Herzschäden führen. Chronisch kranke Kinder sollten deshalb vorsorglich geimpft werden. Da die Impfung erst ab einem Alter von 6 Monaten möglich ist, sollte sich bei Babys und Kleinkindern auch das familiäre Umfeld immunisieren lassen.

Wie kann ich mein Kind (neben der Impfung) vor Grippe schützen?
Besonders in der kalten Jahreszeit ist eine vitaminreiche Ernährung für Kinder wichtig. Vitamin C stärkt die Abwehrkräfte und findet sich vor allem in Zitrusfrüchten, Vitamin A ist gut für die Schleimhäute und in Milchprodukten enthalten. Eltern sollten außerdem darauf achten, dass ihre Kinder viel Flüssigkeit zu sich nehmen, denn die trockene Heizungsluft entzieht diese schneller. Trockene Schleimhäute sind besonders anfällig für Viren und Bakterien.

3 Fragen, 3 Antworten zu Grippe und älteren Menschen

mit Privatdozentin Dr. Brigitte Buchwald-Lancaster, Chefärztin des Zentrums für Akutgeriatrie und Frührehabilitation an der München Klinik Neuperlach

Warum sollen sich ältere Menschen impfen lassen?
Für Senioren und abwehrgeschwächte Menschen kann eine Grippeinfektion gefährlich werden. Das Immunsystem ist dann häufig nicht mehr so leistungsfähig, außerdem haben Menschen in höherem Alter aufgrund von chronischen Vorerkrankungen häufig ein erhöhtes Komplikationsrisiko. Es kann beispielsweise zu einer Lungenentzündung kommen. Ab einem Alter von 60 Jahren sollte eine Grippeimpfung im Herbst deshalb zur alljährlichen Routine gehören, auch wenn bayerische Senioren laut Statistiken des Robert Koch Instituts zunehmend „impfmüde“ werden.

Warum gibt es für ältere Menschen einen eigenen Grippeimpfstoff?
Mit steigendem Alter sinkt die Immunantwort auf den Grippeimpfstoff. Deswegen steht für Menschen ab einem Alter von 65 Jahren ein eigener Impfstoff mit Wirkverstärker zur Verfügung. Im Einzelfall sollte dies mit dem Arzt besprochen werden.

Wie kurieren Senioren eine Grippe am besten aus?
Ältere Menschen sollten sich auf jeden Fall ausreichend Zeit zum genesen geben und dem Körper und der Seele Ruhe gönnen. Mit steigendem Alter braucht der Mensch länger, um wieder zu Kräften zu kommen. Das kann oft mehrere Wochen dauern. Allerdings sollten Senioren deshalb keinesfalls strikte Bettruhe wahren, denn die Muskeln bauen im Alter schnell ab und das kann zu dauerhafter Gebrechlichkeit führen. Ältere Menschen sollten deshalb sobald wie möglich wieder Bewegung in den Alltag integrieren, leichte Bewegung im häuslichen Umfeld ist anfangs schon ausreichend. Auch eine eiweißreiche Ernährung unterstützt während der Schonzeit die Muskeln.

Bei Lebensgefahr die 112 – bei anderen Beschwerden hilft die 116117
Auch dieses Jahr rechnet die München Klinik wieder mit einer erhöhten Belastung der Notfallzentren in der Grippesaison. Mit Isolationsmöglichkeiten und der möglichen Aktivierung weiterer Bettenkapazitäten ist der Klinikverbund auch für Grippewellen mit vielen schwerwiegenden Erkrankungsverläufen gewappnet. Bei entsprechenden Häufungen kann ebenfalls gezielt das Ausbruchsmanagementteam der Kliniken einberufen werden. Prof. Dodt ruft die Münchner Bevölkerung zum sorgsamen Umgang mit der Notrufnummer 112 auf und weist darauf hin, dass es in den Notfallzentren (in den Kliniken Schwabing, Bogenhausen, Harlaching und Neuperlach) für ambulante Patienten während der Grippewelle auch zu längeren Wartezeiten kommen kann. Damit die reibungslose Versorgung von schwerwiegenden Erkrankungen, für die die Notfallzentren zuständig sind, durchgehend gewährleistet ist, werden Influenza-Tests bei konkretem Verdacht bei den stationären Patienten durchgeführt. Bei leichten Krankheitsverläufen und ambulanten Fällen ist tagsüber für Patienten der Hausarzt der richtige Ansprechpartner, außerhalb der regulären Öffnungszeiten stehen ärztliche Bereitschaftspraxen zur Verfügung. So können die Notfallzentren entlastet werden und lange Wartezeiten bei leichten Erkrankungen vermieden werden – unter der Nummer 116117 erfahren Patienten, welcher niedergelassene Arzt gerade Dienst hat.

Bildmaterial zum Download unter www.muenchen-klinik.de/presse

Die **München Klinik** ist der größte und wichtigste Gesundheitsversorger unserer Stadt. Mit Kliniken in **Bogenhausen (5)**, **Harlaching (4)**, **Neuperlach (6)**, **Schwabing (2)** und Europas größter Hautklinik in der **Thalkirchner Straße (3)** ist die München Klinik an insgesamt fünf Standorten jederzeit für alle Münchnerinnen und Münchner da. Die **Akademie (1)** ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen – hoch spezialisiert und erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Der Verbund bietet innovative Medizin und Pflege ganz nah bei den Patienten und deren Bedürfnissen. Rund 135.000 Menschen lassen sich jährlich stationär und teilstationär behandeln. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 160.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München.

Hellabrunn
DER MÜNCHNER TIERPARK

Pressemitteilung

366 Tage Vielfalt: Der neue Hellabrunn-Kalender ist da

Mit dem neuen Hellabrunn-Kalender lässt sich im Jahr 2020 die Vielfalt des Lebens auch Zuhause erleben: Ab sofort ist der neue Kalender für das kommende Jahr - erstmalig mit dreizehn einzigartigen Tieraufnahmen aus dem Münchner Tierpark - erhältlich.

Der Hellabrunn-Kalender 2020 bietet nicht nur Tierliebhabern wunderschöne Motive in jahreszeitlicher Prägung aus Hellabrunn, sondern liefert auch spannende Fakten zur Tierwelt. Jeder Monat präsentiert ein neues interessantes oder überraschendes Detail zu den Themen „Bedrohte Vielfalt“, „Grundlage des Lebens“ oder „Faszinierende Wunderwelt“. Egal, ob es sich dabei um Kugelfisch, Kattas oder Tiger-Weibchen Ahimsa im Schnee handelt – jedes Monatsblatt bereitet dem Betrachter ein ganz besonderes tierisches Vergnügen.

Für das kommende Jahr ist auch eine Besonderheit vorgesehen: Nicht nur hat der Februar mit dem Schaltjahr 29 statt 28 Tage, auch wurde im Kalender für den Monat Juli erstmalig ein Wendemotiv geschaffen. Wer ein Schlangen-Fan ist, der kann im Juli statt der Aldabra-Riesenschildkröte den Grünen Baumpython bewundern.

Der Hellabrunn-Kalender bietet Platz für Notizen und persönliche Termine und ist auch als Weihnachtsgeschenk bestens geeignet. Der Kalender in DIN A3-Größe kostet 10 Euro und ist exklusiv an den Hellabrunner Tierpark-Kassen und in den Zooshops erhältlich.

München, 25.10.2019 / 56

Weitere Informationen:
Lena Pirzer
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751